

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/012/2015)

Sitzung am: 18.06.2015

Beschluss zu: V0225/14

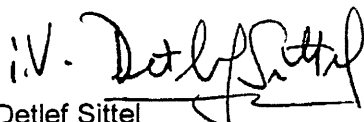
Gegenstand:

Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2015 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung).

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmte Höhe der Elternbeiträge gemäß Anlage 2 zur Vorlage.
2. In der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) vom 16. April 2014 ist in § 8 Absatz 4 der zweite Satz zu streichen.
3. Sollte zur Umsetzung von Punkt 2 eine gesonderte Vorlage notwendig sein, ist die Oberbürgermeisterin beauftragt, diese unverzüglich einzubringen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat so schnell wie möglich eine Satzungsänderung für die Elternbeitragssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen, welche eine Erstattung von Elternbeiträgen für streikbedingt ausgefallene Betreuungszeiten oder die Übernahme von streikbedingt für Eltern entstehende Betreuungskosten ermöglicht.

Dresden, 23. JUNI 2015



Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister